

ARTOTHEK RIBNITZ

DIE KUNST ZU LEIHEN

LEIHVERTRAG

zwischen Stadt Ribnitz-Damgarten c/o *Galerie im Kloster*
 Kunstverein Ribnitz-Damgarten e.V., Im Kloster 9
 18311 Ribnitz-Damgarten

und Name:

 Adresse:

 Telefon / Mail:

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

Die Artothek leiht aus eigenen Beständen an den Entleiher folgendes Kunstwerk:

Künstler	Titel	Inv. Nr.

Die voraussichtliche Leihdauer beläuft sich auf Monate.

Die fällige Leihgebühr beträgt €.

Der Betrag wurde bar entrichtet // wird überwiesen.

Bankverbindung Galerie im Kloster IBAN: DE76 1505 0500 0530 0013 73
BIC (SWIFT): NOLADE21GRW



Leihbedingungen

1. Der Entleiher hat zur Feststellung der Personalien ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen.
2. Die Leihdauer endet spätestens nach 6 Monaten, eine längere Leihzeit bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
Der Entleiher verpflichtet sich, das Werk für den Fall, dass es für Einzel- oder Sammelausstellungen des Künstlers vorübergehend benötigt würde, auf Verlangen der Artothek jederzeit herauszugeben.
3. Die Artothek erhebt eine Aufwandsentschädigung in Form einer Leihgebühr von 2,00 € pro Werk und Monat. Die Gebühr ist entsprechend der Leihfrist im voraus zu entrichten.
4. Die entliehenen Kunstwerke dürfen zu keiner Zeit an Dritte weitergereicht bzw. verliehen werden. Standort ist ausnahmslos die im Leihvertrag angegebene Adresse.
5. Erfüllungsort ist ausschließlich die Räumlichkeit der Artothek.
Die Herausgabe bzw. die Rückgabe des zu leihenden Werkes erfolgt innerhalb der regulären Öffnungszeiten der Artothek. Abweichungen sind im Einzelfall abzusprechen.
7. Die Versendung bzw. die Lieferung des Kunstwerks bedarf einer individuellen Vereinbarung und ist nicht genereller Leistungsgegenstand der Artothek.
Tatsächlich anfallende Versandkosten sowie eine Verpackungspauschale von 3,00 € gehen auf den Entleiher über. Für eine direkte Anlieferung des Kunstwerkes durch die Artothek wird eine Kilometerpauschale von 0,50 € / km erhoben.
6. Der Entleiher unterliegt der Sorgfaltspflicht und verantwortet die sachgemäße Aufbewahrung der entliehenen Kunst. Grafiken und Malerei dürfen weder aus ihren Rahmen entfernt werden, noch ist die Veränderung der Hängevorrichtung statthaft.
Die Kunstwerke sind vor übermäßiger Sonneneinstrahlung, Hitze, Feuchtigkeit und schädlichen Umwelteinflüssen zu schützen.
8. Das Werk ist gegen Verlust oder Beschädigung versichert. Für Beschädigungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, haftet der Entleiher.
9. Beschädigungen, Verlust oder Zerstörung des entliehenen Kunstwerkes bzw. des Zubehörs wie Rahmen, Sockel etc. sind dem Verleiher unverzüglich durch den Entleiher anzuzeigen.

10. Der Zustand des Werkes wird sowohl bei der Übergabe als auch bei der Rückgabe protokolliert, das Protokoll ist von Ver- und Entleiher gleichermaßen zu unterzeichnen.
11. Im Falle der Überschreitung der Leihfrist ohne Verlängerungsvereinbarung wird pro Überschreitungstag und Leihgegenstand ein Säumniszuschlag von 1,00 € erhoben.

Ort / Datum:

Unterschrift des Entleihers

.....

Unterschrift des Verleihers

.....



Übergabe / Rückgabeprotokoll

Übergabe am:

Zustand des Werkes:

.....

Rückgabe am:

Zustand des Werkes:

.....

Festgestellte Schäden a) keine

b) folgende:

Entleiher:

Artothek:

